

## 1. Allgemeines

Das § 99(1) Berufungsverfahren (BV) stellt ein abgekürztes Verfahren dar und bietet die Möglichkeit, relativ kurzfristig und zeitnah sowohl von extern als auch intern interessante Persönlichkeiten zu rekrutieren. Diese bekommen einen auf max. 5 Jahre befristeten Arbeitsvertrag. Eine Verlängerung der Bestellung ist nur nach Durchführung eines BV gemäß § 98 zulässig.

**Voraussetzung:** Diese Professur muss nicht im Entwicklungsplan der TU Wien genannt sein, jedoch ist eine finanzielle Bedeckung notwendig.

## 2. Procedere bis zum Besetzungsvorschlag

### Einleitung:

Der\_die Dekan\_in unterrichtet die\_den Rektor\_in über die geplante Ausschreibung und übermittelt der\_dem Rektor\_in folgende Unterlagen:

- a) Entwurf eines Ausschreibungstextes (grundsätzlich gleiche Vorlage wie bei § 98 BV, aber ohne Hinweis auf den Entwicklungsplan; je nachdem ob die Ausschreibung auf externe oder interne Kandidat\_innen abzielt, können spezifische Passagen wie z.B. die Übernahme von Übersiedlungskosten oder Dual Career Advice rausfallen)
- b) Strategische Einordnung der Professur in Forschung und Lehre
- c) von der Fakultät zur Verfügung gestellte Ressourcen (Personal, Räumlichkeiten, Sonstiges)

### Freigabe der Ausschreibung:

Die Freigabe der Ausschreibung (der Ausschreibungstext muss – wie bei einem § 98 BV – von der\_dem zuständige\_n Fachjurist\_in zur formalen Kontrolle vorgelegt werden und anschließend vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen freigegeben werden) erfolgt durch das Rektorat.

**Ausschreibung:** im Mitteilungsblatt der TU Wien und auf EURAXESS

**Arbeit des Auswahlgremiums:** Ziel der Tätigkeit des Auswahlgremiums ist die Erstellung eines fundierten Besetzungsvorschlags.

Das Auswahlgremium soll mindestens aus folgenden Personen bestehen:

- Dekan\_in
- fachlich zuständige\_r Studiendekan\_in
- Vorsitzende\_r des Fakultätsrats
- fachlich zuständige\_r Institutsleiter\_in

In beratender Funktion ist ein\_e Vertreter\_in des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen und der **Studierenden (NEU ab März 2024)** ebenfalls dem Auswahlgremium beizuziehen.

Es obliegt der Fakultät etwaige eventuell notwendige Gutachten und Faktenanalysen einzuholen.

## 3. Ergebnis der Auswahl: Besetzungsvorschlag

Das Ergebnis des Auswahlverfahrens wird an alle Univ. Professor\_innen der Fakultät kommuniziert. Alle relevanten Dokumente (Besetzungsvorschlag des Gremiums, Protokolle der Sitzungen des Auswahlgremiums, Bewerbungsunterlagen, Ausschreibungstext inkl. aller weiteren Informationen bei der Einleitung) liegen im Dekanat zur Einsicht auf. Es besteht eine 1-wöchige Möglichkeit dieses Personenkreises, eine Stellungnahme abzugeben.

Danach wird das Ergebnis des Verfahrens inkl. aller relevanten Dokumente (Besetzungsvorschlag des Gremiums, allfällige Stellungnahmen zum Besetzungsvorschlag, Protokolle der Sitzung(en) des Auswahlgremiums, Bewerbungsunterlagen, Ausschreibungstext inkl. aller weiteren Informationen bei der Einleitung) an den\_die Rektor\_in kommuniziert (zeitgleich auch an [berufungen@tuwien.ac.at](mailto:berufungen@tuwien.ac.at) und [assistentz.fb-perswiss@tuwien.ac.at](mailto:assistentz.fb-perswiss@tuwien.ac.at)).